

Gesuch für die Benützung von öffentlichen Räumen und Anlagen

Gesuchsteller/in

Verein, Organisation:

Verantwortliche Person:

PLZ, Ortschaft, Adresse:

Tel. Nr. / Natel Nr.

E-Mail Adresse

Art der Veranstaltung:

Datum Veranstaltung:

Zeit Auf- und Abbau: von bis

Zeit Veranstaltung: von bis

Anzahl Besucher: ca. Personen

Dauerbenützung: ja, bis auf Widerruf

Räumlichkeiten

<p><input type="checkbox"/> Mehrzweckhalle</p> <p><input type="checkbox"/> mit Bühne</p> <p><input type="checkbox"/> ohne Bühne</p> <p><input type="checkbox"/> Halle dekoriert</p> <p><input type="checkbox"/> Halle nicht dekoriert</p> <p><input type="checkbox"/> Nebenräume in der Mehrzweckhalle</p> <p style="margin-left: 20px;"><u>Erdgeschoss</u></p> <p><input type="checkbox"/> Küche</p> <p><input type="checkbox"/> Garderobe</p> <p><input type="checkbox"/> WC-Anlage</p> <p><input type="checkbox"/> Bestuhlung Mehrzweckhalle</p> <p><input type="checkbox"/> Anzahl Tische</p> <p><input type="checkbox"/> Anzahl Stühle</p> <p><input type="checkbox"/> Gemeindehaus (Mehrzweckraum)</p> <p><input type="checkbox"/> Anzahl Tische</p> <p><input type="checkbox"/> Anzahl Stühle</p>	<p><input type="checkbox"/> Schulhaus (angeben wo und in welchem Zimmer benützt werden)</p> <p><input type="checkbox"/> Leuggern <input type="checkbox"/> Gippingen <input type="checkbox"/> Hettenschwil</p> <p><input type="checkbox"/> Zimmer:</p> <p><input type="checkbox"/> Militärküche</p> <p><input type="checkbox"/> alter Kindergarten Gippingen</p> <p style="text-align: center;"><u>Untergeschoss</u></p> <p><input type="checkbox"/> Karateraum (hinterer Teil)</p> <p><input type="checkbox"/> Schminakraum</p> <p><input type="checkbox"/> Musikraum</p> <p><input type="checkbox"/> WC-Anlage</p> <p><input type="checkbox"/> Kaffeemaschine (1 Stück)</p> <p><input type="checkbox"/> Kaffeemaschinen (2 Stück)</p> <p><input type="checkbox"/> Sanitätshilfsstelle</p>
--	--

Verlängerung Öffnungszeiten

Gesuch um Verlängerung der Öffnungszeiten Datum von bis
.....

Meldung eines Einzelanlasses mit Wirtstätigkeit

Ausschank / Verkauf von Spirituosen

Spirituosen sind alkoholhaltige Getränke ab 15 % vol, ausser Bier, Wein, Fruchtw Wein oder Met. Mischgetränke mit Spirituosen, auch mit einem tieferen Alkoholgehalt, sind ebenfalls bewilligungspflichtig (Alcopops, Kaffee mit Schnaps etc.).

Ausschank und/oder Verkauf von Bier/Wein/Most (keine Kleinhandelsbewilligung nötig)

Erreichbarkeit während des Anlasses/zuständige Person Handy-Nr.:

Bitte beachten Sie, dass Grossanlässe einer speziellen Bewilligung durch den Gemeinderat bedürfen, der primär die sicherheitsrelevanten Punkte klärt. Dafür sind in der Regel folgende Unterlagen einzureichen: Information über Anzahl erwarteter Besucher, Verkehrskonzept, Sicherheitskonzept, Informationen über zertifizierten und im Kanton Aargau anerkannten Sicherheitsdienst.

Ebenfalls beachten Sie bitte die Anforderungen der Schall- und Laserverordnung (SLV):

- Die Schall- und Laserverordnung (SLV) regelt den Schutz des Publikums an Veranstaltungen.
- Die SLV legt für Veranstaltungen einen **Schallpegelgrenzwert von 100 Dezibel** fest.
- Veranstaltungen mit einem **Schallpegel zwischen 93 und 100 Dezibel müssen den Gemeindebehörden gemeldet werden.**
- Die Veranstalter müssen dem Publikum gratis Gehörschütze abgeben.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Bundesamts für Gesundheit (<http://www.bag.admin.ch/themen/strahlung/00057/01723/index.html?lang=de>).

Flüssiganlagen (z.B. Gasgrill) an Veranstaltungen

Mit der Unterschrift dieses Gesuches nimmt der Veranstalter / die Veranstalterin zur Kenntnis, dass das Reglement für Veranstaltungen des Arbeitskreis LPG, Kommission Flüssiggas, Version vom November 2017, als verbindlicher Bestandteil der Gesuchsbewilligung erklärt wird.

Generelles Rauchverbot / Suchtmittelfreie Zone

Es gilt ein generelles Rauchverbot in allen öffentlichen Räumen und Anlagen. Auf das Rauchen auf den Pausenplätzen soll verzichtet werden. Ausnahmen in geschlossenen Räumen sind per Gesetz ausgeschlossen. Ebenfalls gilt das Schulareal Gippingen als suchtmittelfreie Zone (Verbot der Einnahme von Suchtmittel jeglicher Art).

Bei Anlässen in der Mehrzweckhalle ist durch den Veranstalter eine Raucherzone zu kennzeichnen.

Bemerkungen / Spezielles

Ist eine Haftpflichtversicherung für Besucher abgeschlossen? ja nein

Bemerkungen:

Datum: Unterschrift:

Bei der Übernahme der Mehrzweckhalle bitte rechtzeitig vor dem Anlass mit dem kommunalen Bauamt Kontakt aufnehmen (Michael Hagg Tel. 079 796 07 50). Erst wenn das Übergabeprotokoll vorliegt, wird beim Hauswart der Schlüssel gegen Hinterlegung eines Depots abgegeben.

Gesuche für das Gemeindehaus und die Durchführung von Einzelanlässen mit Wirtstätigkeit sind der Gemeindekanzlei, Schulweg 1, 5316 Leuggern einzureichen.

Entscheid

Schulleitung

1. Die Schulleitung stimmt dem Gesuch zu lehnt das Gesuch ab

Auflagen:

Betroffene Vereine: Veloclub Guggemusik Hornfääger
 Seniorinnenturngruppe Sportverein
 Frauenriege Theater Sportverein
 Karate Klub Kirchspieler Freizeitbühne 87
 Musikgesellschaft
 weitere:

Datum: Unterschrift:

Gemeindekanzlei

2. Die Gemeindekanzlei stimmt dem Gesuch zu lehnt das Gesuch ab

Auflagen:

der Gesuchsteller ist dafür verantwortlich, Abfall (Littering) auf dem Festgelände sowie in der Umgebung zu entsorgen.

Saalwache: ja nein (falls ja, bitte zusätzlich „Gesuch für Verkehrs- und Sicherheitsdienst“ ausfüllen und vorgängig zur Genehmigung einreichen)

TH-Boden abdecken: ja nein (nur bei Anlässen mit Dekoration, mechanischer Beanspruchung, Inneninstallationen, Bartheken, Fasnachtszubehör, etc. oder bei Anlässen, welche schwer entfernbare Flecken / Bodenbeschädigung hinterlassen könnten. **NICHT** bei: Versammlungen, Theater, Konzerte Musikgesellschaft oder Anlässen ohne grosse Verschmutzungs- und Beschädigungsgefahr)

Gebühr: Fr. **GEMEINDEKANZLEI LEUGGERN**

Datum:

Die Benützungsgebühren sind **spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung** der Finanzverwaltung zu überweisen. Falls diese Frist nicht eingehalten wird, werden keine Schlüssel ausgehändigt. Die 2 Std. Aufwand für die Übergabe, die Abnahme und die Reinigung sind in der Benützungsgebühr inbegriffen. Der Rest des Aufwandes wird weiterverrechnet, ebenfalls die Entsorgungskosten für den Kehrriecht. Der Ansatz beträgt CHF 35.00 pro Stunde (Gemeindewerkslohn) + 50%.

Die Gemeindekanzlei entscheidet jeweils nach einem Anlass, ob die zusätzlichen Stunden weiterverrechnet werden oder nicht.

Kopie an:

- Technische Betriebe
- Schulleitung Leuggern
- Bevölkerungsschutz
- Anlagewart SH

- Gemeindekanzlei
- Gesuchsteller (Original)
- Feuerwehr Böttstein-Leuggern
- Regionalpolizei Zurzibiet, Klingnau

- Finanzverwaltung Leuggern
- Verein (falls bei Schulleitung betroffene Vereine erwähnt sind)
- Gisi Com AG, Gebenstorf